



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltgeschichte im Aufriß auf geopolitischer Grundlage

Braun, Franz

Dresden, 1930

XII. Wiederaufrichtung des römisch-deutschen Kaisertums unter Otto d. Gr. Seine Beherrschung des mitteleuropäischen Raumes und Vormachtstellung im Abendlande. Das Einheitsreich Otto d. Gr. auf Grund

...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77289)

halb Bamberg längs des Böhmerwaldes bis zu seinem Südennde. Im Donaugebiete reicht die bayrische Kolonisation bis zur Enns, wahrscheinlich bis zum Wiener Wald, umfaßt Steiermark und Kärnten, d. h. das obere Mur- und Drautal. In der Abwehr der Slaven und der Ungarn liegt Heinrichs besonderes Verdienst.

Für die Verteidigung gründet er in dem städtelosen Lande im Anschluß an größere Siedlungen Burgen (Merseburg, Nordhausen, Quedlinburg, Goslar u. a.), die sich allmählich zu Städten entwickeln, und schafft sich eine Lehnsreiterei. Wegen der politischen und militärischen Überlegenheit gelingt es ihm, (925—932) die Elbslaven, die Tschechen und Böhmen zu unterwerfen. Nach Einnahme der Hevellerhauptstadt Brennabor (Brandenburg) am Eingang des Havellandes setzt er hier einen Markgrafen ein. Ebenso legt er im Gebiet der Daleminzier die Burg Meißen an, die den Elbeingang nach Böhmen beherrscht. Obotriten und Tschechen behalten ihre Fürsten und innere Selbständigkeit, müssen aber Tribut zahlen. In Böhmen findet jetzt auch das Christentum Eingang, aber noch nicht bei den Slaven zwischen Elbe und Oder. Gegen die Dänen stellt er die Mark Schleswig Karls des Großen von der Eider bis zur Schlei wieder her.

Die Ungarn, die gegen 900 in die Theißebene eingedrungen sind, unternehmen von dort ihre Plünderungszüge nach Italien, Bayern, Schwaben, Sachsen, sogar bis tief nach Frankreich hinein. Heinrich schlägt sie nach Ablauf des neunjährigen Waffenstillstandes bei Riade an der Unstrut 933. Aber erst durch den entscheidenden Sieg Ottos auf dem Lechfelde 955 kommen sie zur Seßhaftigkeit. Sie nehmen um 1000 das Christentum an.

Heinrich hat in kluger Beschränkung der Ziele nach Maßgabe seiner Macht dem Reiche die Grundlagen gegeben, auf denen Otto I. den Einheitsstaat aufbauen konnte.

XII. Wiederaufrichtung des römisch-deutschen Kaisertums unter Otto d. Gr. Seine Beherrschung des mitteleuropäischen Raumes und Vormachtstellung im Abendlande.

Das Einheitsreich Otto d. Gr. auf Grund des geistlichen Fürstentums.

Stammesbewußt-
sein gegen Zentral-
gewalt

Heinrichs Königsmacht hat sich so gefestigt, daß die Großen zu seinen Lebzeiten, ohne irgendwelche Schwierigkeiten zu machen, seinen Sohn Otto als Nachfolger anerkennen. Gegen Ottos Bemühungen, die Macht der Herzöge zugunsten strafferer staatlicher Zusammenfassung einzuschränken, kommt es zur Empörung. Nach ihrer Niederwerfung verleiht Otto die Herzogtümer (Bayern, Schwaben, Lothringen) an nahe Verwandte, Franken behält er selbst. Aber auch diese Verwandtenpolitik scheidet. Zu stark ist das Stammesgefühl noch lebendig; es läßt sich sogar von dem Ehrgeiz stammfremder Herzöge gegen den König zur Auflehnung fortreißen.

Einheitsstaat. Die
Kirche Stütze der
Königsmacht

Nach den Erfahrungen des liudolfingischen Aufstandes stützt sich Otto in der Folgezeit auf die Kirche und stellt den Staat auf eine neue Grundlage. Die Kirche hat sich ja von jeher für die Reichseinheit einge-

setzt (vgl. S. 32). Ihr klösterlicher und bischöflicher Besitz überschneidet die Stammesgrenzen oder liegt oft genug auf dem Gebiet mehrerer Herzogtümer. Werden Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte jetzt Reichsfürsten, so muß sich um so eher der Zusammenhalt der Stammesgebiete lockern. So verleiht Otto der Kirche Königsgut, gibt Bischöfen und Äbten Grafschaften und gräfliche Stellung, Zoll-, Münz- und Marktrechte und erhebt sie durch diese Verleihung weltlicher Rechte zu Beamten des Reiches, zu Reichsfürsten. Bei Todesfall kann er stets ihm ergebene, ihm gefügige Nachfolger bestimmen; bei der Ehelosigkeit der Geistlichen hat er die aus der Erblichkeit der Lehen sonst erwachsenden Gefahren nicht zu befürchten. Bei einem Aufgebot von 2690 Gepanzerten zur Heerfahrt Ottos II. nach Italien sind allein 1504 von geistlichen Herren gestellt. Man erkennt ihre weitreichende Bedeutung. Zuverlässige Stützen der Königsmacht können die geistlichen Reichsfürsten nur dann sein, wenn der König die Kirche sicher beherrscht. Darum sichert sich Otto entscheidenden Einfluß auf ihre Wahl. In des Königs Hand liegt die Investitur. Sein Bruder Brun bekommt das Erzbistum Köln nebst dem Herzogtum Lothringen, sein Sohn Wilhelm das größte Erzbistum: Mainz.

Vor allem muß Otto daran gelegen sein, auch den Papst, das geistliche Oberhaupt, von dem deutschen König abhängig zu machen. Der Hilferuf des Papstes gegen Berengar von Ivrea gibt ihm dazu Gelegenheit. Otto bringt ihm 962 Hilfe, sichert sich zugleich aber entscheidenden Einfluß auf die Papstwahl. Er knüpft sie an seine Zustimmung, vor der Weihe hat der Papst dem Könige den Treueid zu leisten. Widerspenstige Päpste setzt er ab. Auch die Erneuerung der römischen Kaiserwürde 962 bedeutet neben der Mehrung seines Ansehens die Beherrschung des Papsttums. Seine Stellung zur Kirche, sein Eingreifen in die italienischen Verhältnisse ist also die folgerichtige Auswirkung seiner deutschen Innenpolitik. Mit der Beherrschung des Papsttums vermeidet er jeglichen Konflikt, in den die Geistlichen bei ihrer Doppelstellung zu Reich und Kirche kommen könnten.

Sieg des Kaiser-
gedankens

Der spätere Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum hat aber in diesem Verhältnis seine Wurzeln. Die deutschen Könige lassen sich seitdem zu römischen Kaisern krönen. Nur deutsche Könige — wenn auch nicht alle — haben die Kaiserkrone getragen. Die damit für Italien beginnende ruhigere Entwicklung kommt vor allem den Städten zugute und gewinnt bei der kulturellen Bedeutung des italienischen Städtetums im Mittelalter europäische Bedeutung. Der Kaisergedanke hat das deutsche Nationalgefühl gegenüber dem Stammesgefühl und gegenüber der Verschiedenheit der Stämme in Sprache, Recht und Sitte zur Entwicklung gebracht. „Aus der Reichsgemeinschaft wird eine Volksgemeinschaft.“ Der Romzug ist gleichsam eine nationale Verpflichtung und stärkt ungemein das Einheitsbewußtsein.

Andererseits hat die italienische Politik und ihre Folgen zweifellos die Kaiser von ihren besonderen Aufgaben in Deutschland und im slavischen Osten abgelenkt.

Immerhin müssen wir uns bei der Beurteilung auch dessen bewußt bleiben: Otto I. setzt jetzt nur eine italienische Reichspolitik

Italienische
Reichspolitik

an die Stelle einer selbständigen Politik der süddeutschen *Stammesgebiete*, die von Bayern aus über den Brenner, von Schwaben über Splügen und Septimer und von Burgund über den Mt. Genèvre, Mt. Cenis und St. Bernhard ihre Macht nach Süden zu erweitern suchten. Außerdem ging die große *Welthandelsstraße* zwischen Orient und Okzident von Bagdad über Byzanz als Umschlaghafen, über Venedig, Genua, Pisa (Marseille) durch das Rheintal nach England, Skandinavien, Rußland. Beherrschung der Alpenpässe und Italiens ist auch aus diesem Grunde erforderlich. Mit Venedig schließt Otto gleich nach seinem ersten Staliengzug einen Handelsvertrag ab und läßt Venedig alle Handelsfreiheit im Reiche. Die langobardischen Fürstentümer Capua und Benevent müssen 966 die Lehnsüberhoheit der neuen Mittelmeeremacht anerkennen und verbürgen besseren Schutz Roms. Die Verlobung seines als Nachfolger schon 961 anerkannten Sohnes Otto II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophano bedeutet die Anerkennung durch Ostrom.

Fortsetzung der
Ostpolitik

Im Osten des Reiches hat Otto die *Slavenpolitik* seines Vaters weitergeführt. Er gründet hier die Bistümer Brandenburg, Havelberg, Oldenburg (in Holstein), Merseburg, Zeitz (später nach Naumburg verlegt), Meissen und gibt damit dem Slavenlande die kirchliche Ordnung. Die Marken Hermann Billungs an der unteren Elbe, Markgraf Gerros (Nordmark) an der Mittelelbe, die Mark Meissen und Lausitz festigen unter den Slaven die deutsche Herrschaft. Böhmen muß 950 von neuem die deutsche Lehnsüberhoheit annehmen, Polen 962. Eine Besiedlung mit deutschen Bauern ist damals noch nicht in nennenswertem Umfange erfolgt, höchstens im Lande zwischen Saale und Mulde. Noch ist von einem Bevölkerungsüberschuß keine Rede.

Der große Slavenaufstand 983 (auf die Kunde von Ottos II. Niederlage bei Cotrone in Unteritalien) macht alle Erfolge zunichte. Heinrich II. (1002—1024) nimmt die Arbeit wieder auf. Konrad II. (1024—1039) macht die Polen wieder lehnspflichtig, 1031 nimmt er ihnen die Lausitz. Die Niederlausitz kommt an die sächsische Mark der Wettiner, die Oberlausitz an die thüringische Mark Meissen. Böhmen gehört seit 1041 dauernd zum Reiche. Die Gründung des Bistums Prag 975 und des Erzbistums Gnesen um 1000 gibt der slavischen Kirche einen eigenen nationalen Mittelpunkt und macht sie von der deutschen Kirche unabhängig. Dieselbe Bedeutung hat für die Ungarn, die von Salzburg das Christentum bekommen haben, das Erzbistum Gran.

Das Reich
die europäische
Vormacht

Auch gegenüber den Nachbarreichen setzt sich Otto durch, ohne dabei Eroberungspläne zu verfolgen. Er schützt den schwachen Karolinger Ludwig IV. Ultramarinus in Frankreich gegen seinen unbotmäßigen und als Nachbarn gefürchteten Vasallen Hugo von Francien. Grenze gegen Westfranken bleiben Schelde, Maas und Ardennen. Er setzt in Burgund den vertriebenen König wieder ein und gewinnt durch seinen Schützling Einfluß auf das wichtige Alpenpaßland. In Italien bekämpft er Berengar von Ivrea und heiratet Adelheid, die Witwe des letzten rechtmäßigen Königs. Seitdem trägt der deutsche König zugleich die *italienische Königskrone*.

Das *römisch-deutsche Kaiserreich* ist durch Otto *Vormacht des Abendlandes* geworden und hat sich in dieser Stellung bis Ende des 12. Jahrhunderts behauptet.

Die Grenzgebiete des Reiches sind unter Ottos beiden Nachfolgern, Otto II. (973—983) und Otto III. (983—1002), hart umkämpft und gehen zum Teil vorübergehend verloren. Glücklicherweise verteidigt Otto II. die Westgrenze. Der französische König will Lothringen und damit die Rheinlinie gewinnen; Otto II. weist ihn durch einen kühnen Zug, der ihn bis auf den Montmartre vor Paris führt (978), endgültig ab. Aber in seiner Hoffnung, den byzantinischen Besitz in Unteritalien als Erbe seiner Gemahlin zu gewinnen, sieht sich Otto getäuscht. Ostrom verbündet sich vielmehr mit den ungläubigen Sarazenen gegen die unerwünschte neue Mittelmeeremacht. Otto erliegt ihnen in der Schlacht bei Cotrone 982.

Grenzlandkämpfe
der letzten
Sachsenkaiser

Doch Heinrich II. (1002—1024) stellt die durch die Mißerfolge Ottos gefährdeten Reichsgrenzen in vollem Umfange wieder her, wie sie Otto der Große dem Reiche gegeben hatte. Er nimmt die Slavienpolitik wieder auf und zwingt den Polenkönig Boleslav Chrobry, die deutsche Lehnsoberrhoheit über die Mark Meißen und Lausitz anzuerkennen. Nach dem Tode Boleslavs wird auch Polen unter Konrad II. lehnspflichtig, und Böhmen 1041 unter Wahrung seines eigenen Staatsrechts endgültig dem deutschen Reiche eingegliedert.

Die Nordgrenze wird unter Konrad II. wieder auf die Eider zurückgenommen und die Mark Schleswig an Knut den Großen von Dänemark gegeben, dessen Tochter Konrads Sohn Heinrich III. heiratet. In Unteritalien erneuern Heinrich II. und Konrad II. die Lehnsoberrhoheit über die langobardischen Fürstentümer Benevent, Salerno, Capua. Die deutsche Stellung Byzanz gegenüber ist gewahrt. Konrad II. belehnt den Normannenführer Rainulf mit der Grafschaft Aversa und legt damit den Grund für das Normannenreich in Unteritalien. Später überläßt Heinrich III. den Normannen das von ihm eroberte Apulien als Lehen. Kalabrien und Sizilien erhalten sie 1059 vom Papste zu Lehen.

Wichtig ist die Gebietsabrundung und Deckung der westlichen Flanke im Südwesten durch die Erwerbung Burgunds 1033. Der deutsche König wird mit seiner Wahl zugleich König von Burgund. Das Rhonegebiet und die Westalpen umschließen jetzt Oberitalien, die Beherrschung der Alpenpässe sichert den Besitz Italiens und die italienische Reichspolitik (vgl. S. 37/38). Heinrich III. erzwingt auch die Anerkennung der Oberlehnsoberrhoheit über Ungarn 1045 und erweitert die Grenzen der bayrischen Ostmark bis zur March und Leitha.

Das Ottonische System bewährt sich als sichere Grundlage der Reichsverfassung, hilft auch über die Zeit vormundschaftlicher Regierung für den unmündigen Otto III. hinweg. Bayern bezahlt die Auflehnung gegen Otto II. mit der Aufteilung des Stammesgebietes. Kärnten wird mit der Markgrafschaft Verona 976 abgetrennt und ein eigenes Herzogtum. Die bayrische Ostmark (Mark Österreich) kommt an die Babenberger und wird 1156 als Herzogtum Österreich selbständig.

Reichsverfassung

Eine Lockerung des inneren Reichsbestandes ist unter Otto III. (983—1002) nicht zu verkennen. Die religiös-schwärmerische Veranlagung, die phantastischen Vorstellungen von römischer Kaiserherrlichkeit und Macht, von der Gründung einer Weltherrschaft und eines Gottesreiches

auf Erden entfremden ihn den Deutschen. Es fehlt seiner Politik jede Zielsicherheit und Festigkeit. Erst die nüchterne *Realpolitik* *Heinrichs II.* (1002—1024), des letzten Erben aus dem sächsischen Königshause, zieht die Zügel wieder straff an. Wie er die Grenzen im Umfange des Ottonischen Reiches wieder herstellt, so bringt er die Königsrechte im Innern kraftvoll zur Geltung. Trotz seiner kirchlichen Gesinnung hält er die Kirche seinen staatlichen Zwecken dienstbar.

Machtstellung der
fränkischen Kaiser

Ebenso hält *Konrad II.* an dieser Politik fest. Die meisten Herzogtümer behält er für die Krone: Bayern, Schwaben, Franken, Kärnten. Um der Krone ein Gegengewicht gegen die großen Vasallen zu schaffen, versucht er die kleinen Lehnsträger von ihren Herren unabhängig zu machen, indem er die Erblichkeit ihres Besitzes anerkennt (*constitutio de feudis* 1023). In Italien wird diese Erblichkeit Gesetz. Die Ministerialen sind solche kleinen Lehnsträger, die im Dienste des Königs Bedeutung und Ansehen erwerben. Das Kaisertum steht auf dem Höhepunkt.

Im Jahre 1024 ist die Krone auf das Haus der Franken übergegangen. Die Macht des Königtums gegenüber dem Papst zeigt sich bei der Kirchenspaltung zur Zeit *Heinrichs III.* (1039—1056), des Sohnes *Konrads II.* Auf der Synode zu Sutri 1046 setzt er alle drei Päpste ab und erreicht dreimal die Wahl eines deutschen Papstes. Ganz im Sinne der Ottonischen Politik und Verfassung setzt er sich dem Papsttum gegenüber durch. Ganz Mitteleuropa ist im deutschen Reiche zusammengefaßt. So ist die Königsmacht und das mittelalterliche Kaisertum innerlich gefestigt und unbestrittene Vormacht im Abendlande. Und doch hat *Heinrich III.* unbewußt schon durch seine Zugeständnisse an die kirchliche Reformbewegung die Königsmacht preisgegeben.

XIII. Kaisertum und Papsttum im Ringen um die Oberhoheit und Weltherrschaft.

Heinrichs IV. Kampf mit *Gregor VII.* Der Kirchenstaat und die Normannen in Unteritalien.

Erneuerung
der Kirche

Gegen die Entartung des Klosterwesens, gegen das lockere, üppige, oft unsittliche Leben der Mönche, gegen die Verweltlichung der Geistlichkeit wendet sich eine kirchliche Reformbewegung, die vom Kloster Cluny in Südfrankreich ausgeht und sich dann auf die gesamte Kirche überträgt. Man verlangt strenge Zucht, Verinnerlichung des religiösen Lebens der Geistlichkeit, darum Lösung der Kirche von allen weltlichen und staatlichen Bindungen. Deshalb fordert die Reformbewegung Ehelosigkeit (Zölibat) auch der niederen Geistlichkeit, Beseitigung der Laieninvestitur (Einsetzung der Geistlichen durch weltliche Herren) und des Amterkaufs (Simonie). Das Ziel ist, den Gottesstaat auf Erden zu errichten, das ganze Diesseits unter die Ewigkeitsaufgaben zu stellen. Die Kirche muß darum nicht nur frei sein von weltlichem Einfluß, sie muß die Weltlichkeit, den Staat beherrschen.

Heinrich III. fördert unter Einfluß seiner Gemahlin *Agnes von Poitou* die Reformbestrebung, ohne sich der letzten Folgen ihrer staatlichen Auswirkung bewußt zu werden. Er nimmt auch die Friedensbewegung der